



## Insektizid

**VELMERI 500 WG ist ein systemisches Insektizid  
zur Bekämpfung von Blattläusen in Getreide,  
Kartoffel, Rüben, Raps, Kernobst, Aprikose & Tabak.**

**Wirkstoff:** 500 g/kg Flonicamid  
Enthält ca. 100 g/kg Siliciumdioxid  
Enthält ca. 100 g/kg Kaolin als Füllstoff  
Enthält ca. 150 g/kg Natriumchlorid  
Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 29

**Formulierung:** Wasserdispergierbares Granulat (WG)

**Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.**

**Verpackung nicht wiederverwenden.**

**Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.**

**VOR FROST SCHÜTZEN.**

**VOR GEBRAUCH GUT SCHÜTTELN.**

Pamira®: reg. WZ IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/Main)  
Herstellungsdatum und Charge: aus technischen Gründen an anderer Stelle.



**Sicherheitsdatenblatt**



# 1,6 KG e



**Vertrieb und Zulassungsinhaber:**  
**JT Agro Europe sp. z o.o.,**

Gate A, Aleja Grunwaldza 472,  
80-309 Gdańsk, Poland

[www.jtcrop.com](http://www.jtcrop.com)  
[info@jtcrop.com](mailto:info@jtcrop.com)

## FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE BZW. ANWENDUNGEN

Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/Objekte	Verwendungszweck
Blattläuse	Apfel	
Blattläuse	Birne	
Blattläuse	Futterrübe, Zuckerrübe	
Blattläuse	Kartoffel	
Blattläuse	Sommergerste, Hafer	
Blattläuse	Weizen, Triticale, Dinkel, Roggen, Wintergerste	
Blattläuse	Winterweichweizen, Winterhartweizen	
Blattläuse als Virusvektoren	Wintergerste	
Blattläuse	Winterraps	

## NACH ARTIKEL 51 ABS. 1 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009

### (ALT: §18A PFLSCHG) GENEHMIGTE ANWENDUNGEN

Für die Anwendungsgebiete nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst. Es wird empfohlen, die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/Objekte	Verwendungszweck
Blattläuse	Aprikose	
Blattläuse	Tabak	

### Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

**(SF275-EEOS)** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

**(SF275-2AC)** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

**(SF276-210S)** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

**(SS110-1)** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**(SS120-1)** Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**(SS2101)** Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**(SS227)** Wenn wiederholter Kontakt mit frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, ist ein flüssigkeitsdichter Schutanzug zu tragen.

## AUFLAGEN

**(EB001-2)** SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

**(NB6621)** Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft (B2). Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

**(NN3002)** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

**(SB001)** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**(SB005)** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

**(SB010)** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**(SB111)** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

**(SB166)** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**(SF245-02)** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

**(SS206)** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 29

## Sonstige Auflagen

**(NW642-1)** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**(WH952)** Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist die Angabe zur Kennzeichnung des Wirkungsmechanismus als zusätzliche Information direkt jedem entsprechenden Wirkstoffnamen zuzuordnen.

## HINWEISE

**(NN1001)** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzsekten eingestuft.

# ZUGELASSENE ANWENDUNG

## 1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Blattläuse

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Apfel

## 2 Kennzeichnungsauflagen

### 2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Obstbau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und

Kleingartensbereich: Nein

Anwenderkategorie: Beruflich

Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach

Warndienstaufruf

Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 3

- für die Kultur bzw. je Jahr: 3

- Erläuterungen Anzahl Behandlungen:  
zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 21 Tage

spritzen

Anwendungstechnik: Aufwand:

- 0,07 kg/ha und je m Kronenhöhe in 100 bis 500 l

Wasser/ha und je m Kronenhöhe

- Erläuterungen: maximaler Mittelaufwand 0,14 kg/ha  
je Behandlung

### 2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

**(WH951)** Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist auf das Resistenzrisiko hinzuweisen. Insbesondere sind Maßnahmen für ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.

**(WW762)** Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

**(WW764)** Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

## 2.3 Wartezeiten

21 Tage Freiland: Apfel

## 3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

**(NT102)** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

## 1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/  
Zweckbestimmung: Blattläuse  
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Birne  
Verwendungszweck:

## 2 Kennzeichnungsauflagen

### 2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Obstbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartengebiet:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufrufer oder nach Befallsbeginn
Maximale Zahl der Behandlungen	<ul style="list-style-type: none"><li>- in dieser Anwendung: 3</li><li>- für die Kultur bzw. je Jahr: 3</li><li>- Erläuterungen Anzahl Behandlungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 21 Tage</li></ul>
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	<ul style="list-style-type: none"><li>- 0,07 kg/ha und je m Kronenhöhe in 100 bis 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe</li><li>- Erläuterungen: maximaler Mittelaufwand 0,14 kg/ha je Behandlung</li></ul>

### 2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

**(WH951)** Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist auf das Resistenzrisiko hinzuweisen. Insbesondere sind Maßnahmen für ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.  
**(WW764)** Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

### 2.3 Wartezeiten

21 Tage Freiland: Birne

## 3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

**(NT102-1)** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

---

## 1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/  
Zweckbestimmung: Blattläuse  
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Futterrübe, Zuckerrübe  
Verwendungszweck:

## 2 Kennzeichnungsauflagen

### 2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau  
Anwendungsbereich: Freiland  
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein  
Anwenderkategorie: Beruflich  
Stadium der Kultur: ab 12  
Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf  
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1  
Anwendungstechnik: - für die Kultur bzw. je Jahr: 1  
Aufwand: spritzen  
- 0,14 kg/ha in 200 bis 500 l Wasser/ha

### 2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

### 2.3 Wartezeiten

60 Tage Freiland: Futterrübe

60 Tage Freiland: Zuckerrübe

## 3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

**(SF282)** Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben ein T-Shirt, eine lange Arbeitshose und festes Schuhwerk getragen werden.

---

## 1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/  
Zweckbestimmung: Blattläuse  
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Kartoffel

## 2 Kennzeichnungsauflagen

### 2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau  
Anwendungsbereich: Freiland  
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein  
Anwenderkategorie: Beruflich  
Stadium der Kultur: bis 51  
Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf  
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1  
Anwendungstechnik: - für die Kultur bzw. je Jahr: 1  
Aufwand: spritzen  
- 0,16 kg/ha in 200 bis 500 l Wasser/ha

### 2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

**(VV232)** Das Mittel darf nicht in Tankmischungen mit ölhaltigen/auf ölbasiierenden Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht werden.

**(WH951)** Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist auf das Resistenzrisiko hinzu-

weisen. Insbesondere sind Maßnahmen für ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.  
**(WW762)** Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

**(WW764)** Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

### **2.3 Wartezeiten**

14 Tage Freiland: Kartoffel

## **3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen**

- keine -

---

### **1 Anwendungsgebiet**

Schadorganismus/

Zweckbestimmung:

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:

Verwendungszweck:

Blattläuse

Sommergerste, Hafer

### **2 Kennzeichnungsauflagen**

#### **2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung**

Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	39 bis 77
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Maximale Zahl der Behandlungen	spritzen - 0,14 kg/ha in 200 bis 500 l Wasser/ha
Anwendungstechnik:	
Aufwand:	

#### **2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen**

### **2.3 Wartezeiten**

28 Tage Freiland: Sommergerste

28 Tage Freiland: Hafer

## **3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen**

Keine.

---

### **1 Anwendungsgebiet**

Schadorganismus/

Zweckbestimmung:

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:

Verwendungszweck:

Blattläuse

Weizen, Triticale, Dinkel, Roggen, Wintergerste

### **2 Kennzeichnungsauflagen**

#### **2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung**

Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	bis 51
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Maximale Zahl der Behandlungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in dieser Anwendung: 1</li> <li>- für die Kultur bzw. je Jahr: 1</li> </ul>
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- 0,14 kg/ha in 200 bis 500 l Wasser/ha

## 2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

### 2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Weizen  
 28 Tage Freiland: Triticale  
 28 Tage Freiland: Dinkel  
 28 Tage Freiland: Roggen  
 28 Tage Freiland: Wintergerste

## 3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

---

## 1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Blattläuse  
 Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte: Winterweichweizen, Winterhartweizen

## 2 Kennzeichnungsauflagen

### 2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Maximale Zahl der Behandlungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in dieser Anwendung: 2</li> <li>- für die Kultur bzw. je Jahr: 2</li> <li>- Erläuterungen Anzahl Behandlungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 21 Tage</li> </ul>
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- 0,14 kg/ha in 200 bis 500 l Wasser/ha

## 2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

**(WH951)** Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist auf das Resistenzrisiko hinzuweisen. Insbesondere sind Maßnahmen für ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.

**(WW762)** Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

**(WW764)** Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

## 2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Winterweichweizen

28 Tage Freiland: Winterhartweizen

## 3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

---

### 1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/

Zweckbestimmung:

Blattläuse als Virusvektoren

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:

Wintergerste

Verwendungszweck:

### 2 Kennzeichnungsauflagen

#### 2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	11 bis 25
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warningsdienstauftrag, Herbst, September bis November
Maximale Zahl der Behandlungen	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- 0,14 kg/ha in 150 bis 400 l Wasser/ha

#### 2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

## 2.3 Wartezeiten

(F)

Freiland: Wintergerste Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

## 3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

---

### 1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/

Zweckbestimmung:

Blattläuse

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:

Winterraps

Verwendungszweck:

### 2 Kennzeichnungsauflagen

#### 2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	12 bis 18

Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warn-dienstauf Ruf
Maximale Zahl der Behandlungen	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- 0,1 kg/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

## 2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

### 2.3 Wartezeiten

(F)

Freiland: Winterraps Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

## 3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

---

## NACH ARTIKEL 51 ABS. 1 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 (ALT: §18A PFLSCHG) GENEHMIGTE ANWENDUNGEN

### 1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattläuse
Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte:	Aprikose

### 2 Kennzeichnungsauflagen

#### 2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Obstbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und	
Kleingartengebiet:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	11 bis 71
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warn-dienstauf Ruf
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Erläuterungen Anzahl Behandlungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen Aufwand: - 0,07 kg/ha und je m Kronenhöhe in 100 bis 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe - Erläuterungen: maximaler Mittelaufwand 0,14 kg/ha je Behandlung

### 2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

**(NW642-1)** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

### 2.3 Wartezeiten

21 Tage Freiland: Aprikose

### 3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

**(NT101)** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

---

## 1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/  
Zweckbestimmung: Blattläuse  
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Tabak

## 2 Kennzeichnungsauflagen

### 2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und	
Kleingartengrenzbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	bis 51
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf ruf
Maximale Zahl der Behandlungen	- in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Erläuterungen Anzahl Behandlungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen Aufwand: - 0,14 kg/ha in 500 bis 1000 l Wasser/ha

### 2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

**(NW642-1)** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

### 2.3 Wartezeiten

7 Tage Freiland: Tabak

## 3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

**(SF275-EEAC)** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

**(SF276-21AC)** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

## **ERSTE-HILFE MASSNAHMEN:**

### **Allgemeine Maßnahmen:**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### **Nach Einatmen:**

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### **Nach Hautkontakt:**

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Mit Wasser und Seife spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt aufsuchen.

### **Nach Augenkontakt:**

Augen mehrere Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### **Nach Verschlucken:**

Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

## **RESISTENZ:**

Kreuzresistenzen mit anderen gebräuchlichen Insektiziden sind unwahrscheinlich. Bezuglich der Anzahl der Anwendungen in einer Kultur ist die Gebrauchsanleitung zu befolgen.

## **HAFTUNG:**

Da die Lagerung und Anwendung des Mittels, seine Mischung mit anderen Mitteln sowie die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten (z.B. Wetterbedingungen) außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für die gleichbleibende Beschaffenheit unserer Produkte.